

Zusammenfassung Informationsanlass: Wie gelingt die berufliche Integration von Flüchtlingen, 16. Januar 2019

Ausgangslage

Die vier Gemeinden Malters, Schwarzenberg, Wolhusen und Werthenstein, die regionalen Gewerbevereine und Migration Co-Opera SAH Zentralschweiz organisierten gemeinsam mit Arbeitgebenden, die bereits geflüchtete Personen anstellen, einen Informationsanlass. Ziel des Anlasses war es, Firmen in der Region zu sensibilisieren, personelle Vakanzen mit Flüchtlingspersonen zu besetzen, sofern diese die verlangten Voraussetzungen erfüllen. Stewo International AG tut dies bereits seit Jahren - hier fand sich ein passender Veranstaltungsort.

Viele Arbeitgebende in der Schweiz sind grundsätzlich bereit, Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen zu beschäftigen. Es fehlen ihnen jedoch Informationen zu den Anstellungsbedingungen, sie befürchten zusätzlichen Aufwand und haben Bedenken, was die Qualifikation dieser Arbeitsuchenden betrifft.

Unterstützung bei möglichen Anstellungen bietet im Kanton Luzern Migration Co-Opera, die Fachstelle für berufliche Integration von Flüchtlingen. Migration Co-Opera (einer von vier Bereichen des SAH Zentralschweiz) ist vom Kanton Luzern, vertreten durch das Gesundheits- und Sozialdepartement, mit der beruflichen Integration von anerkannten Flüchtlingen (B) und vorläufig aufgenommenen Personen (F) zwischen 21 und 48 Jahren beauftragt.

Bewilligungen / Stati

B = anerkannte Flüchtlinge/FL an Leib und Leben bedroht und als Flüchtlinge anerkannt – definitiver Verbleib in der Schweiz

F = vorläufig aufgenommene Personen /VAP, Asylverfahren abgeschlossen, Rückkehr ins Heimatland aus humanitären Gründen (Situation vor Ort) nicht möglich

N = Asylsuchende (im laufenden Verfahren) – für diese Personen hat das SAH Zentralschweiz keinen Auftrag

WICHTIG: Personen mit B und F-Bewilligung haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt – jeder Arbeitseinsatz muss dem Amt für Migration gemeldet werden.

Seit dem 1. Januar 2019 gilt für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von vorläufig Aufgenommenen (F) und anerkannten Flüchtlingen (B) das vereinfachte Meldeverfahren.

Die orts-, berufs- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen müssen erfüllt sein. Die Erwerbstätigkeit kann in sämtlichen Branchen ausgeübt werden.

<https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/arbeit/asylbereich/meldeformular-erwerbstaetigkeit-d.pdf> und an migration@lu.ch senden

Fachstelle Migration Co-Opera des SAH Zentralschweiz

Als einzige fachspezifische Organisation im Kanton Luzern leistet das SAH Zentralschweiz seit 2002 berufliche Integrationsarbeit für Flüchtlinge (B) und vorläufig aufgenommene Personen (F). Ein konstantes, gut qualifiziertes und vernetztes Team setzt den Auftrag des Kantons Luzern professionell um. Angebote entsprechen den Marktbedürfnissen.

SAH Zentralschweiz Migration Co-Opera klärt die notwendigen Massnahmen für die berufliche Integration ab und vermittelt Personen in passende Bildungsangebote, berufsspezifische Weiterbildungskurse, in Arbeitsintegrationsprogramme sowie in Praktika. Dies dient der Vorbereitung auf den regulären Arbeitsmarkt. Eine nachhaltige Integration sowie die Unabhängigkeit der Klientel von der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind die Hauptziele. Für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen stehen nicht nur die Angebote von Migration Co-

Opera offen, sondern alle bestehenden/passenden Angebote auf dem Platz Zentralschweiz.
Die Qualifizierung erfolgt vor der Vermittlung.

SAH Stellenvermittlung Migration Co-Opera

Nach Beendigung aller indizierten Massnahmen werden diese Personen beim Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt durch Job Coachs der Stellenvermittlung Migration Co-Opera begleitet und unterstützt - sie bilden die Brücke zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden. Migration Co-Opera ist gut mit der Wirtschaft vernetzt.

Job Coachs leisten intensive Begleitung bei der Arbeitssuche während sechs Monaten inkl.

- Kontaktaufnahme mit potenziellen Arbeitgebenden
- Vermittlung von Kurzpraktika und Schnupperwochen
- Unterstützung der Arbeitgebenden in administrativen Belangen
- gegebenenfalls Begleitung zu Vorstellungsgesprächen
- Begleitung vor Stellenantritt und während der Probezeit

Nutzen für die Arbeitgebenden:

Das SAH Zentralschweiz ist ein verlässlicher und innovativer Leistungserbringer im gesamten Prozess der Arbeitsintegration. Die Kompetenzen der Stellensuchenden werden geklärt, Schlüsselqualifikationen trainiert, die Vorselektion erfolgt durch die Job Coachs.

Anstellungsbedingungen

Für eine erfolgreiche berufliche Integration braucht es Einstiegschancen wie Schnupperlehren, Praktika, Temporär- und Saisonanstellungen sowie die Möglichkeit von Festanstellungen in Voll- und Teilzeitpensen oder im besten Fall in Lehrverhältnisse EBA/EFZ. Bei unbefristeten Verträgen können während 6 Monaten Einarbeitungszuschüsse geltend gemacht werden.

Zusammenarbeit mit SAH Zentralschweiz, Migration Co-Opera

Die Zusammenarbeit mit dem SAH Zentralschweiz wird seitens Arbeitgebender folgendermassen beschrieben*:

- gute Vorbereitung der potenziellen Mitarbeitenden (FL/VAP)
- professionelle Begleitung während eines Praktikums oder Arbeitseinsatzes
- wenig administrativer Aufwand für die Arbeitgebenden
- Vorselektion (dadurch wenig Leerläufe)
- transparente Kommunikation zu Stärken und Schwächen zukünftiger Mitarbeitender

Viele Erfolgsgeschichten der befragten Arbeitgebenden zeigten, dass eine nachhaltige Arbeitsintegration gelingen kann!

Tipps für Arbeitgebende bei Anstellungen von Flüchtlingspersonen (B/F):

- gute und seriöse Einarbeitung bieten
- mit Teilzeitpensum starten
- Aufgabengebiet und Kompetenzbereich laufend erweitern
- Weiterbildungen und «Aufstiegsmöglichkeiten» gewährleisten
- Mitarbeitende fortlaufend zum Lernen der deutschen Sprache motivieren
- Erwartungen an die Mitarbeitenden als Arbeitgebende selber reflektieren und mit Herausforderungen rechnen

Bei Stellenvakanzen freuen wir uns über Ihre Kontaktnahme: SAH Zentralschweiz, Migration Co-Opera, Stellenvermittlung migration@sah-zs.ch oder Pirmin Amrein, 041 249 49 04

Christine Spychiger, Leiterin Migration Co-Opera, Februar 2019

*Auszug aus Masterthesis „Erfolgsfaktoren der Arbeitsintegration – Eine Untersuchung des Programms Migration Co-Opera, SAH Zentralschweiz“ / Mirjam Suter im Rahmen des Masterlehrgangs Business Administration, Major in Public und Nonprofit Management